

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0136/19**

## Titel

Festlegung aus der öff.Sitzung StU vom 15.01.19 - Wertstoffhof am Stöberhaus -  
Längenbeschränkungen für Fahrzeuge mit u. ohne Anhänger

## Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## Stellungnahme

Der neue Wertstoffhof Eugen-Richter-Straße ist wie die anderen Wertstoffhöfe vorrangig für die Anlieferung von Abfällen aus privaten Haushaltungen konzipiert. Deshalb sind die dort vorhandenen Schleppkurven (Auffahrt zur Rampe) auf Pkw-Verkehr ausgelegt.

Um Beschädigungen der vorhandenen Begrenzungen an der Rampe und Rangiervorgänge, die andere Anlieferer beeinträchtigen, zu vermeiden, wurde in der Betriebsordnung des Wertstoffhofes eine Längenbeschränkung für die Fahrzeuge der Anlieferer festgelegt. Diese beträgt max. 8 m, was auch für einen Pkw mit Anhänger ausreichend ist.

Diese Längenbeschränkung ist im Rahmen der Betriebsordnung im Eingangsbereich ausgewiesen und wird moderat gehandhabt. Bisher gab es deshalb keine Probleme.

Es wird jetzt geprüft, diese Längenbeschränkung künftig deutlich sichtbarer an der Zufahrt des Wertstoffhofes anzugeben.

## Anlagen

gez. Lummitsch

Unterschrift Amtsleiter A31

22.02.2019

Datum